

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ gebilligt.

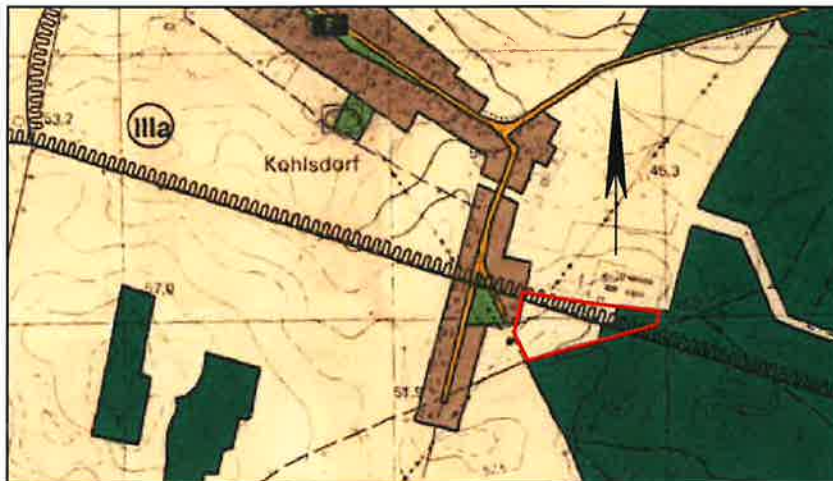
Der Entwurf wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Kohlsdorf der Stadt Beeskow und umfasst ca. 2,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und damit auch der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Kohlsdorf.

Änderungsbereich der 73. Änderung des rechtskräftigen FNP in der Stadt Beeskow Bestand



Rote Kennzeichnung 73.Änderung FNP Kohlsdorf

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow wird zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026

auf der Internetseite der Stadt Beeskow veröffentlicht:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

und über das Internetportal DiPlanung:

[Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung](https://bb.beteiligung.diplanung.de/)

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Faunistische Kartierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.03.2024
- Stellungnahme des Landkreises Oder- Spree vom 12.03.2024

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Beeskow abgegeben werden:

e-mail: bauamt@beeskow.de

Fax: (03366) 42213

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:

Stadt Beeskow

Fachbereich I

Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

3. Nichtfristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, in der 1. Etage im Zimmer 210 während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Neben den o.g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Mensch

- Wohnnutzung
- Erholungsfunktion/Erholungswert

Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Bestand Biotoptypen
 - Laubgebüsche frischer Standorte heimisch
 - Kiefernforst mit verschiedenen Laubbaumarten
 - Ackerbrache jung auf Sandboden
- Fauna
 - Reptilien
 - Brutvögel

Zum Schutzgut Boden/Geologie

- Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften
- Bodenempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
- Versiegelungsgrad
- Biotisches Ertragspotential

Zum Schutzgut Wasser

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Klima/ Luft

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- Bestand und Bewertung

Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung der Planung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Sonstige Hinweise:

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hinweis:

Aus formalen Gründen wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Die Unterlagen aus der Auslegung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 haben sich nicht geändert.

Beeskow, den 29.01.2026


Robert Czaplinski
Bürgermeister

